

Abonnementspreis:
Halbjährlich 5 Franken franco
durch die ganze Schweiz,
Abonnementsgebühr inbegriffen.

Tagblatt

Einrückungsgebühr:
Die zweispaltige Garnonzelle ober-
deren Raum 10 Rp.; im Wieder-
holungsfalle 7 Rp.
Briefe und Gelder franco.

für die Kantone

Luzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Dienstag.

Nro. 18

den 19. Januar 1858

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Kirchliche Gedächtnisfeier

157²

für
Herrn Sebastian Bucher selig
Mittwoch den 20. Jänner, Morgens 8 Uhr.

Gedächtnisfeier

für die löbl. Gesellschaft zu Schützen.

Morgen, Mittwoch den 20. dieß, wird in der Franziskanerkirche der gewohnte Gottesdienst für die abgestorbenen Mitglieder der löbl. Gesellschaft zu Schützen stattfinden. Derselbe beginnt um 8 Uhr. Die Mitglieder, welche anmit zur Beisohnung eingeladen werden, nehmen dormalen ihren Platz im Chor.

169]

Der Stubenherr.

167]

Bekanntmachung.

Das Departement des Innern
des Kantons Luzern

bringt anmit zur Kenntniß, daß die dießjährige Schau der Zuchtstiere, Kühe und Kinder an nachbezeichneten Tagen auf den Marktplätzen folgender Ortschaften abgehalten wird, als:

für das Amt Hochdorf, in Hochdorf, Montag den 8. Hornung;

für das Amt Luzern, in Luzern, Dienstag den 9. Hornung;

für das Amt Entlebuch, in Schüpfheim, Mittwoch den 10. Hornung;

für das Amt Willisau, in Willisau, Donnerstag den 11. Hornung;

für das Amt Sursee, in Sursee, Freitag den 12. Hornung.

Die Zuchtstiere haben spätestens bis Morgens 10 Uhr, die Kühe und Kinder bis Mittags 12 Uhr auf dem Plage einzutreffen.

Die Schau der Zuchthengste wird Samstag den 13. Hornung, Vormittags 11 Uhr, in Ruswil stattfinden.

Die nähern Bedingungen über die Zulassung zur Anzeichnung und Preisbewerbung werden in nächster Nummer des Kantonsblattes bekannt gemacht.

Luzern, den 18. Jänner 1858.

Der Regierungsrath:
Henward Meyer.
Der Sekretär:
Allgäuer.

147²] Lieferungs-Ausschreibung.

Das Kriegskommissariat hat für das Jahr 1858 folgende Anschaffungen zu machen, als:

130 Ellen blaues Tuch ohne Strich $\frac{3}{4}$ breit à Fr. 6. 50
200 " dito mit " $\frac{3}{4}$ " " 6. 50
120 " dito mit " $\frac{3}{4}$ " " 7. —
100 " grünes Tuch mit " $\frac{3}{4}$ " " 6. 50
50 " blaugraues Halbtuch ohne Strich $\frac{3}{4}$ br. à Fr. 3. 50

200 " schwarzes Kamaschentuch $\frac{3}{4}$ breit zu Fr. 5 à 6.
50 Lederbesatz von Kalbleder zu Trainhosen,

200 Stück Infanterie-Käppi,

36 " schwarze Raupen auf Kavalleriehelme von Bärenfell,

6 " rothe dito dito

900 Ellen Zwilch $\frac{5}{8}$ breit zu Matrazenanzügen,

500 " " $\frac{7}{8}$ " " Kopfpolster,

1800 " Leinwand $\frac{6}{4}$ " " Strohsäcken,

600 " " 1 " " Kopfstrohsäcken,

200 " Zwilch $\frac{5}{4}$ " " Hosen,

1000 " Futterleinwand $\frac{6}{4}$ breit,

30 große tannene Kleiderkisten mit Eisenbeschlag 3' 2" 5" hoch, 3' 3" breit und 2' 7" 5" tief.

Diejenigen Lieferanten, welche obige Gegenstände zu liefern gedenken, haben ihre Muster und Angebote bis künftigen ersten März an das Kriegskommissariat zu Händen des hohen Regierungsrathes einzu-geben.

Luzern den 13. Jänner 1858.

Das Kriegskommissariat.

80⁴]

Bekanntmachung.

Behufs Vollziehung der zur Zeit angeordneten Trennung der Gemeinden Escholzmatt und Flüßli wird eine Aufzählung sämtlicher in- und auswärts wohnenden Angehörigen der Gemeinde Escholzmatt nöthig.

Um der hierauf bezüglichen Weisung des Departements des Innern an sämtliche Gemeinderäthe des Kantons Luzern bestmöglich nachzukommen, werden **sämtliche in der Stadtgemeinde Luzern wohnenden Bürger und Bürgerinnen von Escholzmatt**, seien sie ledig, verhehlicht oder verwittwet, aufgefordert, vom 18. bis und mit 23. Jänner künftigen von Morgens 8—12 Uhr oder Nachmittags von 2—6 Uhr auf dem Stadtpolizeiamt Luzern zu erscheinen, um daselbst die erforderlichen Angaben zu machen.

Von den hier angeführten Familien genügt das Erscheinen der jeweiligen Familienhäupter.

Luzern, den 10. Jänner 1858.

Das Stadtpolizeiamt.